



Dipl.-Biol. Karsten Lutz

Gutachten, Recherchen und Bestandserfassungen
Biodiversity & Wildlife Consulting

Bebelallee 55 d
D - 22297 Harnburg

Tel.: 040 540 76 11
Fax: 040 54 76 69 44

FFH-Vorprüfung
für die geplante Ausweisung eines Sondergebietes in der
Gemeinde Süsel im Rahmen des B-Planes 31

im Auftrag von TGP-Landschaftsarchitekten
09. Dezember 2003

Anlage 3

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Einleitung</i>	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Abgrenzung des Betrachtungsraumes	3
1.3	Datenquellen	4
2	<i>Beschreibung des Projektes</i>	5
3	<i>Als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagene Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“</i>	7
3.1	Beschreibung der vorgeschlagenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung	7
3.1.1	Süseler Baum	7
3.1.2	Süseler Moor	7
3.1.3	Erhaltungsziele für die zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebiete	8
3.2	Mögliche Wirkfaktoren und ihre Wirkung auf die Erhaltungsziele	9
3.3	Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	11
3.4	Kumulative Betrachtung	11
4	<i>Als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung bereits gemeldetes Gebiet „Middelburger Seen“</i>	12
4.1	Beschreibung des gemeldeten Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung	12
4.2	Übersicht über das NATUR4 2000 – Gebiet	12
4.3	Erhaltungsziele für das als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldete Gebiet „Middelburger Seen“	12
4.3.1	Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie, Anhang I	13
4.3.2	Arten gemäß FFH-Richtlinie, Anhang II	13
4.3.3	Sonstige für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile	13
4.4	Mögliche Wirkfaktoren und ihre Wirkung auf die Erhaltungsziele	13
4.5	Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	14
4.6	Kumulative Betrachtung	14
5	<i>Zusammenfassung</i>	14
	<i>Literatur</i>	15

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Süsel plant am Süseler Baum im Rahmen des B-Planes 31 ein „Sondergebiet Abfallentsorgung / Bauschuttrecycling / Asphaltwerk“.

Zu untersuchen ist nach § 34 BNatSchG bzw. § 22e LNatG-SH, ob das geplante Sondergebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Gebieten, die zur Aufnahme in das Netz Natura 2000 vorgesehen sind in ihren für die Erhaltungsziele oder den jeweiligen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnte.

1.2 Abgrenzung des Betrachtungsraumes

Der Betrachtungsraum umfasst die zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiete“) vorgeschlagenen (sog. „3. Tranche“ MUNL 2003) Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ sowie das bereits in der sog. „2. Tranche“ (MUNF 2002) gemeldete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Middelburger See“.

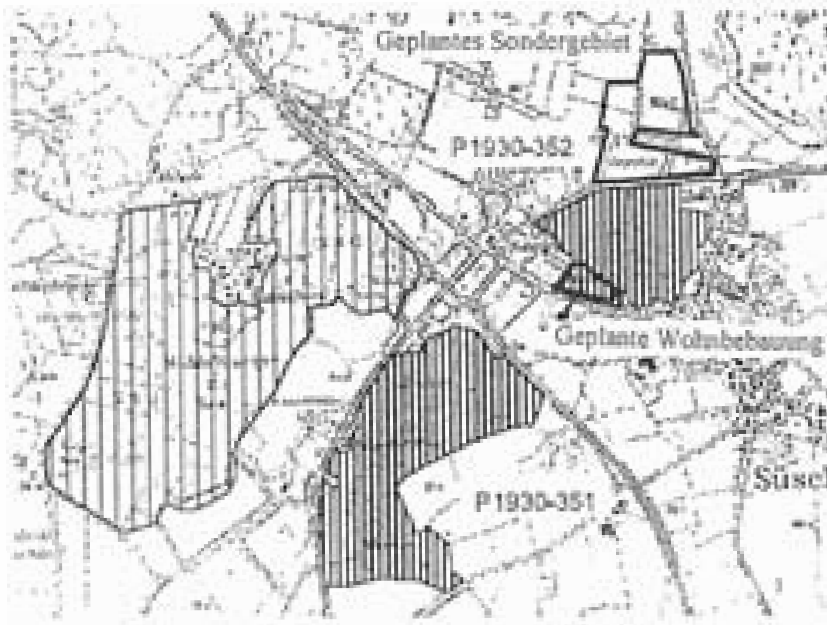


Abbildung 1 (nach MUNL 2003 verändert): Lage der Gebiete „Süseler Baum – P1930-352“ und „Süseler Moor P1930-351“ (eng schraffiert) sowie „Middelburger Seen“ (weit schraffiert). Das geplante Sondergebiet ist rot umrandet. Die geplante Wohnbebauung ist blau umrandet.

1.3 Datenquellen

Die Daten über den Zustand der Gebiete wurden folgenden Quellen entnommen:

Tabelle 1: Datenquellen

Zitat / Autoren	Titel / Beschreibung
SDB (2001)	Standard-Datenbogen zur Meldung als Natura 2000 – Gebiet, Stand 15.05.2001
MUNF (2000)	Kurzgutachten zur Meldung der 2. Tranche der Natura 2000 – Gebiete, 11.01.2000
MUNL (2003)	Liste der Nachmeldungen zu Natura 2000 mit Kurzgutachten und Karten – http://www.natura2000-sh.de
LANU (1996)	Biotopkartierung Schleswig-Holstein. Ausgabe 27.02.1996.
TGP (2003)	Landschaftsplan Süsel (in Aufstellung): Bestandskarte (Luftbildauswertung 1999)

Aus den o.a. Quellen ergibt sich die maßgebliche spezielle Naturausstattung der Gebiete. Allgemeine Aussagen über die typischen Arten und Lebensraumtypen werden der Literatur entnommen. Die Einschätzung der Empfindlichkeit der für die Erhaltungsziele der vorgeschlagenen Schutzgebiete maßgeblichen Bestandteile gegenüber den vorhabensbedingten Wirkungen.

2 Beschreibung des Projektes

Der Vorhabensstandort für das gesamte Sondergebiet „Abfall/Bauschuttrecycling/Asphaltwerk“ umfasst ca. 16 ha. Es liegt am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Süsel.

Im Norden des Untersuchungsgebietes befinden sich die Betriebsflächen der Firma Alpen mit Flächen für den Kiesabbau, das Bauschuttrecycling und ein Asphaltwerk.

Im Einzelnen finden auf der Betriebsfläche der Firma Alpen derzeit folgende Nutzungen statt:

- Herstellung von bituminösen Straßenbaustoffen,
- Aufbereitung von Straßenaufbruch,

Der Betrieb eines Recycling-Hofes an der Bujendorfer Landstraße ist im Aufbau begriffen.

Die zugehörigen Anlagen (Asphaltemischanlage, Brecheranlage) sind nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz genehmigt.

Westlich an das Betriebsgelände schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Zufahrtsstraße zu den Baugesellschaften befindet sich das Betriebsgelände der Firma Norderde mit seinen Einrichtungen für Deponierung und Bodenrecycling. Dabei finden derzeit folgende Nutzungen statt:

- Aufbereitung von Bauschutt
- Aufbereitung von Schlacke
- Aufbereitung von Strauchschnitt und Altholz
- Containerdienst
- Deponie für Baustoffe auf mineralischer Basis

Die zugehörigen Anlagen (Bauschuttsortieranlage, Bauschuttbrecher sowie Siebanlage, Deponieeinrichtungen) sind immissionsschutzrechtlich bzw. abfallrechtlich genehmigt.

Östlich an das Betriebsgelände der Firma Norderde schließt sich ein Hundeübungsplatz an. Westlich des Betriebsgeländes befinden sich Ruderalfluren, Brachen und Gehölzstrukturen.

Innerhalb des „Sonstigen Sondergebietes - Abfall/Bauschutt/Recycling/Asphaltwerk“ sind nur folgende Gewerbebetriebe zulässig:

1. Nicht erheblich belästigende Anlagen und Einrichtungen zur Lagerung, Aufbereitung, Behandlung, Verwertung und zum Umschlag von Stoffen und Abfällen aller Art sowie zur Herstellung von Baumaterialien, Bauteilen und deren Verkauf
2. zusätzliche Anlagen und Einrichtungen für den Bioabfallumschlag in den Teilgebieten I und II
3. Im Teilgebiet II (Fa. Alpen) zusätzliche Anlagen und Einrichtungen zur Kompostierung von Bioabfall, dessen Anlieferung, Annahme und Aufbereitung als auch die Haupt- und Nachrotte in geschlossenen Gebäuden stattfindet. Die Abluft aus diesen Betrieben ist Biofiltern oder gleichwertigen Minderungsmaßnahmen zuzuführen.

4. Anlagen und Einrichtungen der Deponieklasse I; ausgenommen Abfallverbrennungsanlagen
- Dieser Hauptnutzung zugeordnete Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Transport- und Lohnunternehmen
6. Betriebstankstellen

Da das Plangebiet stark vom Schwerlastverkehr angefahren wird, sind zudem der Ausbau der Bujendorfer Landstraße von 5 m auf 6,5 m sowie des Gemeindeweges von 5 m auf 5,5 m vorgesehen. Parallel der Bujendorfer Landstraße ist ein Rad- und Fußweg geplant, der die vorhandenen Radwege in Richtung Bujendorf mit den Radwegen entlang der L 309 verbinden soll.

Sondergebiet

Das Sondergebiet am Süseler Baum wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Abfall/Bauschutt/Recycling/Asphaltwerk“ gemäß § 11 (2) BauNVO festgesetzt.

Als Maß der baulichen Nutzung wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Zuzüglich der zulässigen Überschreitung dürfen max. 90 % der Flächen überbaut werden. Damit können maximal 14,6 ha versiegelt werden. Ein großer Teil dieser Flächen ist allerdings bereits versiegelt.

Grünflächen, Ausgleichsflächen

Auf dem auszuweisenden Sondergebiet werden Knicks sowie hochwertige Biotopie wie Tümpel, Gehölzstrukturen sowie Gras- und Staudenfluren soweit möglich erhalten.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Sondergebietes werden hochwertige private Grünflächen mit verschiedener Zweckbestimmung (Knickschutzstreifen, Schutzgrün entlang der L 309 sowie Flächen für natürliche Entwicklung im Süden des Betriebsgeländes der Firma Alpen) festgesetzt.

Westlich des Vorhabensstandortes sowie als externe Ausgleichsfläche nördlich des Süseler Sees entstehen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen).

3 Als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagene Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“

3.1 Beschreibung der vorgeschlagenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung

Die Gebiete tragen die (bisher vorläufigen) Namen „Süseler Baum - P1930-351“ und „Süseler Moor – P1930-352“. Sie sind als Beitrag Schleswig-Holsteins zum Netz Natura 2000 als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung von der Landesregierung vorgeschlagen worden (MUNL 2003). Obwohl der Vorschlag noch im Beteiligungsverfahren diskutiert wird und somit zu erwarten ist, dass sich noch Änderungen ergeben, wird hier vorsorglich der Vorschlag des Landes wie eine bereits erfolgte Meldung behandelt.

3.1.1 Süseler Baum

Das Niedermoor Süseler Baum liegt eingeschlossen von Bebauung und der B 207 in einer abflusslosen Senke der schwach entkalkten Moränenlandschaft in der Pönitzer Seenplatte. Nach Aufgabe der Torfnutzung haben sich größere Teile des ehemaligen Niedermoors zu Birken- und Erlenbruchwäldern bzw. im nördlichen Teil zu artenreichen Feuchtwiesen, Verlandungsgesellschaften und Röhrichten entwickelt. Neben Schilf-, Rohrkolben- und Steifseggenriedern und Bulten der Rispensegge sind nach den Angaben von MUNL (2003) insbesondere im Südwesten des Moores flächige Rieder der Schneide (*Cladium mariscus*) im Verlandungsbereich der zentralen Torfstiche ausgebildet (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210*)). Neben den kalk- und basenholden Lebensgemeinschaften sind säureliebende Moorgesellschaften mit *Molinia caerulea*, *Carex canescens*, *Carex rostrata* und *Thelypteris palustris* vertreten. Zum höher gelegenen Rand hin grenzen intensiver genutzte Grünlandflächen und Privatgrundstücke mit Gärten an.

3.1.2 Süseler Moor

Das Süseler Moor ist in einer Rinne der schwach entkalkten Moränenlandschaft der Pönitzer Seenplatte aufgewachsen. Nach Aufgabe der Torfnutzung haben sich größere Teile des ehemaligen Niedermoors zu Birken- und Erlenbruchwäldern bzw. im nördlichen Teil zu artenreichen Feuchtwiesen, Verlandungsgesellschaften und Röhrichten entwickelt. Neben Schilf- sowie Rohrkolben-Röhrichten und Bulten der Rispensegge sind nach den Angaben von MUNL (2003) insbesondere an der Ostflanke des Moores regelmäßig Rieder der Schneide (*Cladium mariscus*) im Verlandungsbereich der Torfstiche ausgebildet (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210")). Neben den basidophytischen (kalkliebenden) Lebensgemeinschaften sind azidophytische (säureliebende) Moorgesellschaften mit *Molinia caerulea*, *Potentilla palustris*, *Succisa pratensis*, und *Thelypteris palustris* vertreten. Zum höher gelegenen Rand hin grenzen intensiver genutzte Grünlandflächen, teilweise bereits auch Ackerflächen, an. Das Süseler Moor entwässert nach Süden, wo die Niedermoorrinne im sogenannten Woltersteich einmündet.

3.1.3 Erhaltungsziele für die zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebiete

Die Erhaltungsziele sind für beide Gebiete identisch und in MUNL (2003) wie folgt formuliert:

Erhaltung struktur- und artenreicher Niederrnoore mit vielfältigen, standorttypischen Lebensräumen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung und Entwicklung natürlicher Wasserhaushalte.

Sinnvollerweise sollte diese Formulierung ergänzt werden um das Ziel der Erhaltung des Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210*)“. Die Erhaltung eines eventuellen Vorkommens des Kammmolches wäre damit ebenfalls gewährleistet.

Diese Erhaltungsziele zeigen gegenüber den möglichen Fernwirkungen des Vorhabens eine Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen, die den meso- bis oligothrophen Charakter der Gewässer verändern würden. Im Hinblick auf Lärm- und Lichtemissionen besteht keine Empfindlichkeit.

3.1.3.1 Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie, Anhang I

In beiden Gebieten kommt nach MUNL (2003) der folgende FFH-Lebensraumtyp vor:

Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210")

Der Süseler Baum und das Süseler Moor weisen große sekundäre Vorkommen der Schneide (*Cladium mariscus*) auf.

Für die Feststellung des Lebensraumtyps ist das dominante Vorkommen der Schneide entscheidend. Sekundäre Bestände, wie sie hier offenbar durch Verlandung ehemaliger Torfstiche vorliegen, bedürfen zu ihrer Erhaltung einer gelegentlichen Mahd oder Entbuschung (SSYMANK et al. 1998). Hauptgefährdungsfaktoren sind Entwässerungen, Gewässerspiegelveränderungen, Nährstoffeinträge oder Intensivierung der Grünlandnutzung.

3.1.3.2 Arten gemäß FFH-Richtlinie, Anhang II

In den Kurzberichten nach MUNL (2003) werden keine Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Nach KLINGE & WINKLER (2002) gibt es Beobachtungen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) aus der Zeit von 1982 bis 1991 im gleichen Messtischblatt-Viertel. Das Vorkommen in den Gewässern der zur Meldung vorgeschlagenen Gebiete ist daher möglich.

3.1.3.3 Sonstige für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile

Für die Erhaltung des Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210*)“ sind kalkreiche aber nährstoffarme abiotische Standortfaktoren erforderlich. Weitere für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der Gebiete sind nicht bekannt.

3.2 Mögliche Wirkfaktoren und ihre Wirkung auf die Erhaltungsziele

Die möglicherweise von dem Sondergebiet ausgehenden Wirkungen auf die Umgebung können sehr vielfältig sein (siehe Umweltbericht). Im Folgenden wird nur auf die Wirkungen näher eingegangen, die einen Einfluss auf die Erhaltungsziele der vorgeschlagenen Schutzgebiete (siehe Kap3.1.3) haben können. D.h. es werden nur die Faktoren betrachtet, gegenüber denen eine Empfindlichkeit der Erhaltungsziele besteht.

Das Sondergebiet überbaut zusätzlich zu der vorhandenen Nutzung vor allem die Flächen des derzeitigen Hundesportplatzes. Dieser unterstützt die Erhaltungsziele zur Zeit jedoch nicht und ist auch für die Erhaltung der Niedermoore ohne Belang. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der beiden Niedermoore durch die Umwandlung der derzeitigen relativ trockenen Ruderalfluren und Grünländer ist nicht zu erwarten. Generell treten Beeinträchtigungen durch Flächenbeanspruchungen nicht auf, da das Gebiet des Bebauungsplanes und die zur Meldung vorgeschlagenen Gebiete keinen zusammenhängenden Ökosystemkomplex bzw. Landschaftsraum mit einem ausgeprägten funktionalen Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe bildet. Die Lebensräume des Eingriffsgebiets und der Niedermoore existieren ohne bedeutenden Austausch nebeneinander her. Das Vorhaben wird außerhalb der vorgeschlagenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung durchgeführt. Von Bedeutung können daher nur Fernwirkungen sein.

Die Lebensräume / Erhaltungsziele des Gebietes (Niedermoor, evtl. Kammmolch) sind nicht empfindlich gegenüber Störungen, die von vermehrter Anwesenheit von Menschen im benachbarten Lebensraum, stärkerem Fahrzeugverkehr durch Gewerbebetrieb oder Lärmemissionen ausgehen.

Das für den Lebensraumtyp charakteristische Schneiden-Röhricht benötigt kalkreiche, nährstoffarme Verhältnisse und ist gegen starke Wasserstandsschwankungen empfindlich. Da die Erhaltungsziele auf dem Vorkommen relativ nährstoffarmer Niedermoore beruhen, können Wirkfaktoren, die zu einer Nährstoffanreicherung oder Austrocknung der Gebiete führen, beeinträchtigend wirken.

Staub- und Schadstoffe werden durch den Verkehr sowie durch Abgase und Staubaufwirbelung der Anlagen und Maschinen erzeugt. Beeinträchtigende und für Menschen gesundheitsschädliche Schadstoffemissionen durch die vorhandenen Anlagen sind z.Zt. nicht zu erwarten. Inwiefern neue beeinträchtigende Emissionen durch die Ansiedlung weiterer Betriebszweige oder Anlagen zu erwarten sind, lässt sich auf der Ebene des

Bebauungsplanes nicht detailliert bestimmen. Im Rahmen der Objektplanung ist jedoch der Nachweis zu erbringen, dass das Vorhaben im Zusammenwirken mit den vorhandenen Anlagen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der nährstoffarmen Niedermoore führen.

Eine gegenüber den bisherigen Staubaufwirbelungen erheblich stärkere Belastung ist durch die Festsetzungen des B-Planes nicht zu erwarten. Daher wird eine zusätzliche Beeinträchtigung der Niedermoore durch Nährstoffeintrag und Staubbelastungen aufgrund des Vorhabentyps unter Berücksichtigung der technischen Auflagen zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete als nicht relevant erachtet. Außerdem liegen die beiden vorgeschlagenen Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ nicht in der Hauptwindrichtung. Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Stäube und Luftschadstoffe zu erwarten.

Die Versiegelung bzw. Verdichtung der Bodenoberfläche durch Bebauung und Verdichtung des Bodens führt generell zu einer Einschränkung der Versickerung des Niederschlagswassers. Das anfallende überschüssige Obefflächenwasser wird in die geplanten grundstückseigeneri Regenrückhaltebecken des Sondergebietes eingeleitet und steht damit für die Grundwasserneubildung nicht bzw. nur noch sehr eingeschränkt zu Verfügung. Durch die Ableitung in Regenrückhaltebecken ist allerdings auch gewährleistet, dass es nicht zu starken Wasserstandsschwankungen in benachbarten Gewässern kommt.

Der oberste Grundwasserleiter liegt im Plangebiet ca. 1-9 m unter Flur. Inwieweit eine dauerhafte Veränderung der oberflächennahen Grundwasserverhältnisse z.B. durch Ableitung des Grundwassers mittels Drainagen eintreten kann, lässt sich auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht beurteilen. Nach den Empfehlungen des Grünordnungsplanes ist eine dauerhafte Ableitung des Grundwassers möglichst auszuschließen. Eine detaillierte Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die oberflächennahen Grundwasserverhältnisse ist erst auf der Ebene der Objektplanung möglich. Hier wird davon ausgegangen, dass den Empfehlungen des Grünordnungsplanes gefolgt wird.

Nach dem grundwassergeologischen Gutachten GEO-HYDRO (1994/1995) fließt das Grundwasser vom Vorhabensgebiet jedoch nach Südwesten ab und beeinflusst das Niedermoorgebiet des Süseler Baumes nicht unmittelbar. Erhebliche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel (z.B. ein Austrocknen des Gebietes), die wiederum beeinträchtigend auf das Gebiet „Süseler Baum“ wirken könnten, sind daher durch die weitere Versiegelung im geplanten Sondergebiet nicht zu erwarten. Das entfernter liegende Süseler Moor wird nicht betroffen sein.

3.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Die Erhaltung struktur- und artenreicher Niedermoore mit vielfältigen, standorttypischen Lebensräumen wird voraussichtlich weder am Süseler Baum noch Süseler Moor beeinträchtigt.

Die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Wasserhaushalte wird nicht so erheblich beeinflusst werden, dass eine Beeinträchtigung auftritt.

Die Erhaltung des Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (7210*)“ sowie die Erhaltung eines eventuellen Vorkommens des Kammmolches wird voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen sind daher nicht zu erwarten.

3.4 Kumulative Betrachtung

Da keine Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten der zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ durch die Ausweisung des Sondergebietes zu prognostizieren sind, besteht auch keine kumulative Wirkung mit anderen Plänen und Projekten.

Da geringe Beeinflussungen des Wasserhaushaltes am Süseler Baum, die jedoch nicht beeinträchtigend wirken, nicht völlig auszuschließen sind (Kap. 3.2), wird an dieser Stelle ein weiteres Projekt betrachtet, das im unmittelbaren Umfeld des Gebietes „Süseler Baum“ geplant ist. Bei dem Projekt handelt es sich um ein geplantes Wohngebiet (Einzelhausbebauung) innerhalb des zur Meldung vorgeschlagenen Gebietes (siehe Abbildung 1) auf einem zur Zeit als Acker genutztem Gelände. Im Hinblick auf die Nährstoffbelastung des Gebietes „Süseler Baum“ dürfte es durch die Wohnbebauung eher zu einer Verbesserung des derzeitigen Zustand kommen, da Düngerauswaschungen aus der Ackerfläche zukünftig entfallen. Im Hinblick auf den Wasserhaushalt ist festzustellen, dass mögliche Wirkungen von der Ausgestaltung des Wohngebietswassermanagements abhängen. Unter der Voraussetzung, dass keine Grundwasserspiegelabsenkungen vorgenommen werden und der vollständigen Versickerung der anfallenden Niederschläge im Wohngebiet, ist mit keinen Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts des Süseler Baumes zu rechnen. Eine Summierung mit eventuellen Beeinflussungen des geplanten Sondergebietes dergestalt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des zur Meldung als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebietes „Süseler Baum“ auftritt, ist nicht zu erwarten.

4 Als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung bereits gemeldetes Gebiet „Middelburger Seen“¹

4.1 Beschreibung des gemeldeten Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung

Das Gebiet trägt den vollständigen Namen „Middelburger Seen“. Es hat die Gebietsnummer DE 1930-301 (SDB 2001). Es ist gemäß Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Middelburger Seen" vom 9.12.1999 (Gl.-Nr.: 791-4-194; Fundstelle: GVOBl. Schl.-H. 1999 S. 508) zum Naturschutzgebiet erklärt worden.

4.2 Übersicht über das NATURA 2000 – Gebiet

Der Middelburger See sowie die beiden angrenzenden sehr kleinen Seen Pepersee und Kohlbornsee liegen geologisch in einem weichseleiszeitlichen Binnensandergebiet und entwässern über die Schwartau und Trave zur Ostsee. Die geringste Entfernung zwischen den Rändern des geplanten Sondergebietes und des gemeldeten Gebietes beträgt ca. 1 km (Mindestabstand; Abbildung 1).

4.3 Erhaltungsziele für das als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldete Gebiet „Middelburger Seen“

Die speziell für das Netz Natura 2000 formulierten und damit relevanten Erhaltungsziele sind in MUNF (2000) und SDB (2001) dargestellt: „Ziel ist die Erhaltung des mesotrophen Seen- und Verlandungscharakters und der auf den nährstoffarmen Zustand angewiesenen Flora und Fauna.“ Sinnvoll wäre die Ergänzung um das Ziel der Erhaltung des mesotrophen Niedermoors mit dem Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke. Es sollte vorsorglich mit betrachtet werden.

Schutzzweck ist es gemäß Schutzgebietsverordnung, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere gilt es,

1. die Gewässerökosysteme der Seen einschließlich der Ufer und Verlandungszonen in einem möglichst naturnahen Zustand,
2. den relativ nährstoffarmen Zustand der Gewässer als Lebensraum für typische und gefährdete Lebensgemeinschaften,
3. das mesotrophe Verlandungsmoor südlich des Middelburger Sees mit seinen teilweise sehr seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren,
4. die Brut-, Rast- und Mauserbestände der zum Teil im Bestand bedrohten Wasser-, Röhricht- und Wiesenvögel,
5. die extensiv genutzten Grünlandbereiche und die der Eigenentwicklung überlassenen Flächen zu erhalten und zu schützen sowie
4. ehemalige landwirtschaftlich genutzte Flächen zu entwickeln.

Die Schutzzwecke Nr. 1 – 3 dienen direkt der Erreichung der Erhaltungsziele des als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldeten Naturschutzgebietes und sind damit hier relevant. Sie zeigen gegenüber den möglichen Fernwirkungen des Vorhabens eine Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen, die den mesotrophen Charakter der Gewässer verändern würden. Im Hinblick auf zu erwartende Lärm- und Lichtemissionen besteht über die große Entfernung keine Empfindlichkeit.

4.3.1 Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie, Anhang I

Im gemeldeten Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung kommt nach SDB (2001) ein Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor:

3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen.

Das mesotrophe Verlandungsmoor ist nach Ausprägung, Arteninventar, insbes. hinsichtlich Muscheln, Schnecken und Käfer, landesweit fast einmalig (MUNF 2000, SDB 2001). Im mesotrophen Niedermoor des Sees leben 3 Arten von Windelschnecken, die in Schleswig-Holstein sehr selten bis selten sind (MUNF 2000).

4.3.2 Arten gemäß FFH-Richtlinie, Anhang II

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Diese Art lebt im Gebiet im mesotrophen Niedermoor und allgemein in kalkreichen Sümpfen, oft auf Schilf an verlandenden Ufern von Niederungsbächen und Seen.

4.3.3 Sonstige für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile

Für die Erhaltung des Lebensraumtyps „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)“ sind kalkreiche aber nährstoffarme abiotische Standortfaktoren erforderlich. Weitere für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der Gebiete sind nicht bekannt.

4.4 Mögliche Wirkfaktoren und ihre Wirkung auf die Erhaltungsziele

Auf das gemeldete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Middelburger Seen“ wirken die gleichen Wirkfaktoren wie auf die vorgeschlagenen Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ (Kap. 3.2). Es zeigt die gleiche Empfindlichkeit wie diese.

Aufgrund der größeren Entfernung von ca. 1 km (Mindestabstand) können die Fernwirkungen nur sehr abgeschwächt oder überhaupt nicht mehr wirken. Auswirkungen von Staub- und Schadstoffemissionen sind nicht zu erwarten. Eine Veränderung des Wasserhaushaltes

der Middelburger Seen aufgrund der Versiegelungen im Zusammenhang mit der geplanten Sondergebietsausweisung ist nicht zu erwarten.

4.5 Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Aufgrund der Aussagen des Kapitel 4.4 sind durch das Sondergebiet „Abfallentsorgung / Bauschuttrecycling / Asphaltwerk“ im Rahmen des B-Planes 31 der Gemeinde Süsel Beeinträchtigungen des gemeldeten Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Middelburger Seen“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht zu erwarten.

4.6 Kumulative Betrachtung

Da keine Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten des gemeldeten Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Middelburger Seen“ durch die Ausweisung des Sondergebietes zu prognostizieren sind, besteht auch keine kumulative Wirkung mit anderen Plänen und Projekten.

5 Zusammenfassung

Das Vorhaben zur Ausweisung eines Sondergebietes „Abfallentsorgung / Bauschuttrecycling / Asphaltwerk“ am Süseler Baum wird daraufhin überprüft, ob es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen gemeldeten bzw. zur Meldung vorgeschlagenen Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung „Süseler Baum“, „Süseler Moor“ und „Middelburger Seen“ in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnte.

Erhaltungsziele dieser Gebiete sind im Wesentlichen die nährstoffarmen Niedermoor- und Wasserlebensräume. Eine Empfindlichkeit besteht daher vor allem gegenüber Nährstoffeinträgen oder Grundwasserabsenkungen. Derartige Beeinträchtigungen können jedoch durch das Vorhaben nicht prognostiziert werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der zur Meldung als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagenen Gebiete „Süseler Baum“ und „Süseler Moor“ und des gemeldeten Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Middelburger Seen“ sind durch die geplante Ausweisung des Sondergebietes einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nicht zu prognostizieren.

Literatur

GEO-HYDRO (1994/1995): Hydrogeologisches Gutachten zur eventuellen Beeinflussung des Wasserwerkes Süsel durch die Deponie der Norderde GmbH.

KLINGE, A. & C. WINKLER (2002): Arten- und Fundpunkt-Kataster für Amphibien und Reptilien in Schleswig-Holstein: „Arbeitsatlas“. Polykopte, Flintbek.

MUNF (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 2000): Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.

MUNL (Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein 2003): Liste der Nachmeldungen zu Natura 2000 mit Kurzgutachten und Karten – <http://www.natura2000-sh.de> (06.12.2003)

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53:1-560, Bonn - Bad Godesberg.

